Pamph.
Socio
Crime
W

Die Behandlung

der Verbrecher in den Gefängnissen

und

der entlassenen Sträflinge.

Ein Vortrag

auf dem Bremer Kirchentage

von

J. H. Wichern,
Doctor der heiligen Schrift.

Hamburg, 1853.
Agentur des Rauhen Hauses.

1102
9 42 90

Druckerei des Rauhen Hauses.

Da der Central-Ausschuß für die innere Mission behufs weiterer Verbreitung den besonderen Abdruck dieses Vortrags veranlaßt hat, kann ich nicht unterlassen, noch einmal auf den absichtlich scharf begränzten Gesichtspunkt, von dem aus der Gegenstand hier behandelt ist und der pag. 8 und 9 näher bezeichnet worden, hinzuweisen. Vor Fachmännern und vor obrigkeitlichen Behörden hätten noch andere Punkte zur Sprache gebracht werden müssen, die für nicht minder wesentlich zu achten sind. Dahin rechne ich namentlich die Frage nach dem zu befolgenden Gefängnißsystem, ob Isolirhaft oder gemeinsame Haft oder ein gemischtes System zur Geltung kommen solle? Sodann die Personalfrage, die Erneuerung des Gefängnißbeamtenthums, des obern und des untern. Grade diejenigen obern Gefängnißbeamten, welche mit Ernst und voller Liebe für ihren Beruf ihr schweres Tagewerk thun und die ja keineswegs fehlen, bestätigen am kräftigsten, wie noth es thue, auf allen Punkten der Gefängnisse die Arbeit aufopferungswilligen, intellectuell und technisch tüchtigen, charaktervollen Personen anzuvertrauen. Wie sollen dieselben gefunden werden, was für ein neues Prinzip giebt Gewähr, daß man in Zukunft solche Personen in ausreichender Zahl und andauernd besitzen werde? Diese Fragen nach dem Gefängnißsystem und nach dem Personal sind so inhaltreich, daß sie auch schon deßwegen eine ganz selbstständige Erörterung erfordert hätten. Wenn es auch in dem Vortrag nicht ausgesprochen ist, kann hier doch nicht verschwiegen werden, daß eine glückliche kirchliche Lösung der Gefängnißangelegenheit durch die richtige thatsächliche Beantwortung dieser beiden Hauptfragen wesentlich bedingt sein wird. Doch ist es praktisch, an irgend einem Ende anzufangen, und deßwegen die für den Kirchentag dargebotene Seite ist hier allein behandelt.

Noch muß ich bemerklich machen, daß alles Gesagte nicht bloß auf Zuchthäuser als solche, sondern auch auf Gefängnisse

im weitern Sinne paßt, z. B. auf Kreisgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse, Arbeitshäuser, Landarmenhäuser u. s. w. Es giebt deutsche Länder, in denen sich z. B. das eigentliche Zuchthaus, die schwere Strafanstalt, vielleicht in gutem oder leidlichem Zustande befindet, während es mit den Untersuchungsgefängnissen, Zwangsarbeitshäusern, städtischen Gefängnissen u. dgl. sehr schlecht bestellt ist und umgekehrt. Die Pflicht der Kirche und der kirchlichen Freunde hat alle Seiten ins Auge zu fassen, das Zuchthaus ist nur die oberste Spitze, auf der die Gluth durch das von unten herbeigetragene Holz allezeit genährt wird.

Es war nöthig, auf dieß Alles aufmerksam zu machen, um dem Vorwurf zu einseitiger Behandlung des Gegenstandes zuvorzukommen. Wie viel ohnehin an genügender Beantwortung auch von dem festgehaltenen Gesichtspunkte aus fehlt, deß ist sich der Verfasser wohl bewußt.

Nur Eine Ergänzung des Vortrags erlaube ich mir hier noch hinzuzufügen. Es ist nämlich in demselben nirgends hervorgehoben worden, wie wichtig in einem Gefängniß die Aufstellung einer geeigneten Gefängnißbibliothek ist, die nicht bloß aus Erbauungsbüchern, sondern aus guten Volksbüchern aller Art bestehen sollte. Unsere Volksliteratur ist in den letzten Jahren mit so vielen trefflichen Schriften, die sich auch für Gefängnisse eignen, bereichert, daß es Freunden der Gefangenwelt nicht schwer fallen kann, in dieser Beziehung wesentlich Handreichung zu thun. Manchem mag die Anführung dieses Gegenstandes unwichtig scheinen, weil er meint, daß dafür allgemein gesorgt ist und dieß vielleicht aus einem einzelnen ihm bekannten Gefängniß schließt. Es giebt aber eine außerordentliche Zahl von Gefängnissen, wo es auch in dieser Beziehung an Allem fehlt.

In Rücksicht auf den Zweck dieser Verbreitung schien es nicht unzweckmäßig, ein kurzes Resume der Verhandlungen, die sich auf dem Kirchentage an diesen Vortrag angeschlossen, zu geben und die schließliche Resolution des Kirchentags aus den Protocollen hinzuzufügen.

Die Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge.

Indem wir darangehen, die Frage wegen Behandlung der Verbrecher in der Haft und nach der Entlassung aus derselben zu beantworten, führt uns unser Weg an stumme Orte, an die Pforten der Gefängnisse, in deren Mauern keine Freude wohnt. Das Wort, das ich hier zu reden veranlaßt worden bin, gilt den Aermsten, den am tiefsten Gefallenen, den Gestraften und Gefürchteten, den Verachteten, den Gebannten; sein Weg wünscht zunächst kein anderes Ziel zu erreichen, als das Innerste der Gewissen. Erwarten Sie aber nicht, Dinge zu hören, die wenigstens ich jetzt und hier nicht sagen kann. Für den, der in der Liebe folgt, die dieß Wort als Dolmetscherin für die gefangenen Brüder in Anspruch nimmt, wird es auch erschütternder Darstellungen und vermeintlicher Enthüllungen aus dieser nächtlichen Region der Christenheit nicht bedürfen, um die Aufmerksamkeit zu wecken oder zu fesseln. Eben so wenig ist es die Absicht, Sie durch lange Reihen von Namen und Zahlen zu führen; ja, es steht zu bezweifeln, daß es überhaupt irgend Jemand möglich sein würde, in ganz sicheren Zahlen und Uebersichten, so wünschenswerth das wäre, das große Gebiet der Gefangenwelt unseres Vaterlandes vor unserm Geist zu erschließen. Es fehlt zur Gewinnung eines solchen Materials in unserer Literatur und in unserm vielfach zerspalteten Vaterlande, oft selbst an den Stellen, wo der Beruf davon wissen sollte, in vielfachster Beziehung an den nöthigen Zurüstungen, so daß auch schwerlich der eifernste Fleiß diesen Mangel genügend auszufüllen vermöchte. Niemand ist darum im Stande, von dieser Seite her das Gewicht der Lasten und Pflichten, welche das Verbrechen über das Vaterland in Staat und Kirche dahingewälzt hat, vollständig zu ermessen. Doch ist es nothwendig sich, wenn auch nur annäherungsweise, eine Vorstellung von dem Umfange des Gebietes, das uns diese Stunde beschäftigen soll, zu verschaffen. Sehen wir vom Süden des Vaterlandes einmal ab und fassen allein die große nördliche Hälfte des gesammten Deutschlands ins Auge,

so möchte die Behauptung mit der Wirklichkeit ziemlich zusammentreffen, daß in demselben bis jetzt ungefähr 60 große Gefängnisse bestehen. Dieselben sind eben so vielen mächtigen Hauptfestungen zu vergleichen, in denen im Allgemeinen (einzelne glückliche Ausnahmen mögen vorhanden sein) die Armeen der Verbrecherwelt, wenn auch nur für den Augenblick, mit Gewalt von dem Gesetz gehalten, mehr oder weniger im Widerspruch zum Gesetz, ja zum Kampf gegen dasselbe gerüstet stehen. Diese Gefängnißgebäude waren bis zu dieser ihrer Bestimmung meist Klöster und ehrwürdige Abteien oder fürstliche Palläste und Schlösser; statt der früheren Geistlichkeiten und Fürstlichkeiten herbergen sie jetzt 2 — 300, ja nicht selten 800—1000 durch Zwang hinter Schloß und Riegel gehaltene Verbrecher, die in ihrem Elend auf Befreiung harren. Um diese großen Festungen herum lagert sich in größeren und kleineren Zwischenräumen eine große Menge kleinerer Vorwerke. Es ist nicht möglich ihre Zahl genau abzuschätzen. In einem einzigen, nicht sehr großen Kreise fand ich 28 Gefängnisse zweiten und letzten Ranges. Nach einem ungefähren Anschlag dürften in dem bezeichneten Umkreise um jene 60 Hauptposten der Verbrechen herum noch etwa 2000 kleinere Gefängnisse gelagert sein.

Wenn Vielen unter Ihnen vielleicht bekannt geworden, daß mir in den letzten Wochen Gelegenheit gegeben ist, Tausende von Gefangenen zu sehen, so bitte ich grade davon bei dem, was ich vor Ihnen reden werde, abzusehen, indem ich mich nicht auf Grund einzelner und nächster Erfahrungen, sondern im Blicke auf ganz allgemeine Verhältnisse, wie sie sich im Ganzen unserer Gefängnißwelt wiederfinden, auszusprechen habe.

Treten wir ein in unsere Gefängnisse, und sehen uns in diesen stillen, stummen Räumen um, so eröffnet sich hier vielleicht ein Saal voller Weiber jedes Alters, die wegen Kindesmord und fleischlicher Verbrechen, dort ein anderer, in welchem ein Geschlecht von Dieben, Betrügern, Meineidigen und Frevlern gegen jede Art göttlichen und menschlichen Gesetzes seine Strafe verbüßt. Das Gefühl, mit welchem ein Christ den Ort der Strafe zu betreten hat, soll nicht der Schrecken über die Gesellschaft sein, in der er sich dann befindet, sondern er soll wissen, daß das Gefängniß auch ein Heiligthum Gottes ist, wo Gott sein Gesetz durch die von ihm gesetzte Obrigkeit heiligt und durch die Strafe, als gerechte Vergeltung, den Weg in die Herzen und Gewissen der Gefallenen sucht. Was darum in einem christlichen Gefängnisse gefunden werden müßte, wäre das Bekenntniß der Missethäter: ihnen sei Recht geschehen, und das Gesetz, welches ihnen die Freiheit genommen, das sie unter die Strafe gebeugt und wehe thue, sei ihnen zur Wohlthat und besten Erquickung für ihren inwendigen Menschen geworden. Was finden wir aber? — Der innere Zustand der ganzen Gefangenwelt findet im Allgemeinen sein Abbild leider nur zu genau wieder in jenem Kerker, wo 20 Verbrecher, die nach einander befragt, ob sie sich schuldig wüßten, — Alle ihre Unschuld betheuerten. Nur Einer schwieg. Der Wärter nahm statt seiner das Wort: „Dieser Eine weiß sich schuldig, aber er wagt nicht, es zu gestehen, sonst wartet seiner von den Uebrigen ein unbarmherziges Gericht.“ Nur zu bezeichnend beschrieb mir vor einigen Jahren jener Pförtner eines Zuchthauses den inneren Stand der meisten Strafgefangenen in allen

Strafanstalten, als er dem Eintretenden hinsichtlich der, einige hundert Missethäter herbergenden Anstalt versicherte: „In diesem Hause wohnen lauter unschuldige Leute." Die Signatur unserer Zeit, die ein früherer Redner als: „Sünde, ohne Leid über sie" bezeichnete, hat vielleicht in unsern Gefängnissen ihr am grellsten ausgebildetes Gepräge empfangen. Nicht die Menge der Sünder, sondern daß fast nur unbußfertige Sünder in den Strafanstalten sind, ist das Gefährliche und Schreckenerregende in ihnen. Wo der Mensch das strafende Gesetz nicht als solches in sein Gewissen einzeichnen läßt, und sich kraft des Gottesgesetzes nicht selber richtet und straft, da empört sich das Fleisch gegen den lebendigen Gott, und die Sünde erstirbt nicht unter der Strafe, sondern wird lebendig unter ihr und vertieft sich zuletzt bis zu einem unermeßlichen Abgrunde, in dessen Schooße immer tiefer wuchernde Sünde geboren wird. Nun vergegenwärtige man sich die überall vorhandenen Gemeinschaften solcher ungebrochenen Herzen in unsern Gefängnissen, wo die Sträflinge so vielfach in Kreisen von 8, 10, 12, 20 oder mehr oder weniger zusammen wohnen und arbeiten, oft ihrer 50 und mehr zusammen schlafen, gewöhnlich ohne eine irgend mögliche sittliche Behütung, ohne jede Garantie, daß nicht das Böse heimlich mit Lust und schändlichem Erfolg gehegt und gepflegt wird, indem zugleich für den Augenblick die äußere Gewalt die Möglichkeit, neue Verbrechen zu begehen, hindert, — so begreift man, mit welchem Rechte die öffentliche Meinung die Gefängnisse als die Schule der Verbrechen bezeichnet. Zur Bestätigung dieses Rechts haben die Minister auf den Tribünen dasselbe Zeugniß über die Gefängnisse abgelegt, und was jener Chef der Justiz auf einer auswärtigen Tribüne sagte, gilt im Wesentlichen durchaus für unsere Verhältnisse: „Kennen Sie das Resultat unserer Gefängnisse? Es bildet sich in denselben eine Art von verbrecherischer Gesellschaft inmitten der großen menschlichen; dieselbe erhält ihre Verbindungen mit der äußern, sie findet unter den aus den Gefängnissen Entlassenen Mitschuldige, ohne Unterlaß beschäftigt, Hülfe und Unterstützung denen zu ertheilen, welche noch zurückgehalten sind. Man beurtheile nicht das Uebel bloß nach der Zahl der Gefangenen, man überschaue diese Population nach ihren Verzweigungen, die sie durch die Einimpfung des Verderbnisses und der Verbrechen in alle Klassen der Gesellschaft geschaffen hat, und dann wird man mit Schaudern die wahre Gefahr für die Moralität der Völker erblicken."

Aber hüten wir uns bei dieser Betrachtung vor dem Betrug der Selbstgerechtigkeit! Wir haben nämlich uns und Andere daran zu erinnern, daß diese ganze Gefangenwelt kein Isolirtes, sondern nur eine Frucht unsers im Innersten zerfallenen, weil von dem Worte und Gebote Gottes abgefallenen Volkslebens ist; die aus den nächtlichen Tiefen sich immer neu erzeugende Saat der Verbrechen ist eine der gereiften Früchte unserer national gewordenen Sünde, des unter uns mächtig gewordenen Indifferentismus und Unglaubens, der auch in dieser Gestalt gegen den Glauben, das Bekenntniß zu dem lebendigen Gott und seinem eingebornen Sohne reagirt und der mitten im Schooß unseres täglichen, öffentlichen und Privatlebens in hunderterlei Weise gepflegt, ja von Unzähligen als die rechte Weisheit geglaubt und gepriesen wird. Die Wiege der Ver-

brechen steht mitten unter uns in allen unsern Land- und Stadtgemeinden, und das Kind der Sünde ist von uns Allen mit groß gezogen; die Noth ist eine gemeinsame, aber auch die Sünde und die Schuld an ihr; die Aufstellung der Frage nach der Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge ist deswegen auch in unserm Kreise nicht bloß vollkommen gerechtfertigt, sondern ihre ernsteste Erwägung ist zu einer heiligen Pflicht, zur Sache des öffentlichen christlichen Gewissens geworden.

Bei meiner Besprechung dieses ernsten Gegenstandes gedenke ich aber erstens, alles dasjenige auszuscheiden, was mit Erfolg allein vor Männern von Fach erörtert werden kann. Dahin wäre z. B. Alles zu zählen, was sich auf die äußere Haltung, Kleidung, Nahrung, Arbeit der Gefangenen, auf die Hausdisciplin, namentlich auch auf die Gefängnißräumlichkeiten und noch manches Andere bezieht. Diese Verhältnisse sind keineswegs von bloß untergeordneter Bedeutung, sie hangen, grade in einem Gefängniß, mit den tiefsten sittlichen Interessen der Häuslinge zusammen. Aber wer darüber seine Stimme abgeben will, muß in das Gefängnißwesen, seine Literatur, seine Praxis, seine Geschichte und in die wissenschaftliche Behandlung der ganzen Frage eingeweiht sein. Die Folge der gewöhnlichen, oberflächlichen und dilettantischen Behandlung ist z. B. zu ersehen an der Art und Weise, wie das große Publikum durch die oberflächlichste und gewissenlose Journalistik irregeleitet und blindgläubig mitsprechend über die verschiedenen, sogenannten Pönitentiarsysteme zu urtheilen pflegt und z. B. glaubt vollgültig entscheiden zu können, ob dem s. g. Pennsylvanischen, oder dem Auburnschen, oder einem gemischten Systeme der Vorzug zu geben sei. Solches Unrechts an so großen Fragen darf sich unsere Versammlung nicht schuldig machen; die Beantwortung dieser Fragen liegt außer unserm Bereich.

Sodann wird in dem Bereich unserer Erörterung alles Dasjenige keine Stelle finden, was lediglich vor das Forum der Obrigkeit, der Aufsichts- und der Verwaltungsbehörden des Staates gehört, z. B. der Zustand einzelner Gefängnisse oder der Gefängnisse einzelner Länder, deren Einrichtungen, die Verwaltung oder das Personal, auch das Aufsichtspersonal der Gefängnisse. Es wäre fruchtlos und zwecklos darauf einzugehen; es liegt ganz außerhalb der Gränzen dieser Versammlung in dieser Beziehung Wandel zu schaffen oder zu veranlassen. Ueberdieß ist das Tadeln auf diesem Gebiete sehr leicht, das Bessermachen und auch nur der Rath zum Bessermachen sehr schwer; nur Wenige sind im Stande, auch nur das Gebiet der Voraussetzungen zu übersehen, das etwaigen Reformen vorangehen muß. Wer aber weiß, wie ernstlich und gewissenhaft bereits manche deutsche Obrigkeit mit dieser Frage beschäftigt ist, der wird im Mitgefühl der Schwierigkeit und Verantwortlichkeit bald zum Bewußtsein der Verpflichtung kommen, daß der Christ an dieser Last mitzutragen und an deren Abhülfe mitzuarbeiten hat.

Der Charakter unserer gegenwärtigen Versammlung scheint die Art und Weise näher zu bestimmen, in welcher die betreffenden Fragen gerade hier zu beantworten sind. Wir befinden uns hier in einer freien christlich-kirchlichen Versammlung. In derselben erwarten wir eine Ant-

wort, wie sich die Kirche und wie sich in freier Weise deren Glieder an der Behandlung der Verbrecher in den Gefängnissen und der entlassenen Sträflinge zu betheiligen haben. Es muß uns hier auf dem Boden freier kirchlicher Besprechung ernstlich daran liegen, frische lebendige Aufgaben zur Arbeit zu erhalten und — zu erkennen, was die Kirche an ihrem Theil im Ganzen und durch ihre einzelnen Genossen in dieser hochwichtigen Angelegenheit zu thun vermag und zu thun gehalten ist.

Wir können mit einem einzigen Wort der Schrift die Aufgabe, welche die Kirche an den Gefangenen zu lösen hat, zusammen fassen. Es ist das Wort aus des Herrn Mund: „Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen." Das Wort ist nicht etwa von oder nur von den um ihres Glaubens willen leidenden Märtyrern zu verstehen, (und auf die bürgerlich Unschuldigen, auf die mit Unrecht Verurtheilten, kann es vollends Niemand zu deuten wagen) — sondern der Herr redet es sicherlich im Blick auf alle seine Gefangenen, die um seiner Gerechtigkeit oder um ihrer Ungerechtigkeit willen leiden. Es bezieht sich auf den ganzen Umfang und auf alle Zeiten seiner Kirche. Es gehört aber in mehr als einer Beziehung zu den merkwürdigsten Worten, die aus dem Munde Christi gegangen sind. Er sieht in demselben ebensowohl den Zustand seiner Kirche voraus, wo der Abfall von seinem Gesetz zur Macht geworden, als er darin ein Geheimniß der Glaubensliebe vorbedeutet, dessen Siegel noch keineswegs gelöst ist.

An der Mahnung und Weisung dieses heiligen Wortes wollen wir, ohne irgendwelchen Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, eine Reihe von Aufgaben entwickeln, welche die Kirche im engern und weitern Sinne an ihren, von der Obrigkeit gestraften Gliedern zu erfüllen hat. Wir werden erkennen, daß das Gebot in mehrfacher Weise erfüllt sein will.

Zuerst sehen wir darin die Forderung des Herrn an die Kirche, daß das Wort von der Versöhnung durch das von Gott gesetzte Amt in ausreichendem Maaße in den Gefängnissen gepredigt werde. An vielen Stellen hat unsere Kirche erst seit 10 oder 12 Jahren, nur an sehr wenigen vielleicht seit länger angefangen, diese ihre Aufgabe ernster und schärfer ins Auge zu fassen. Ja es giebt noch große Gefängnisse, die solcher genügenden Pflege durch das geistliche Amt so gut wie vollständig entbehren. Aber auch die kleineren Gefängnisse zweiten Ranges müssen ihre eigenen Geistlichen haben. Die Arbeit in Gefängnissen für 50 — 100 Bewohner nimmt die volle Kraft eines Mannes für sich in Anspruch. Ueberhaupt jedes, auch das kleinste Gefängniß, sollte ordentlich und regelmäßig vom Kirchenamt mit Wort, Sakrament und Seelsorge bedient werden. Ein großer Schaden ist es, daß man gemeint hat, anderswie angestellten Geistlichen solche Gefangenpflege als Nebenamt mit übertragen zu dürfen. In ganz einzelnen Fällen mag dieß Verfahren freilich ausreichen; wenn sich die Kirche dann auch nur hinreichend versichert, daß das sogenannte Nebenamt nicht gar lässig betrieben, oder gar ganz versäumt wird; aber in außerordentlich vielen Fällen genügt diese Maßregel nicht. Hier, in den kleineren Gefängnissen öffnet sich für jüngere Geistliche und (ordinirte) Candidaten ein weites Arbeitsfeld, den Aermsten unter den Brüdern das Wort der Buße und das Evangelium des Trostes

zu bringen. Ob und wie wir uns, wo solcher Mangel vorhanden ist, an die Kirchenregimente oder die bürgerliche Obrigkeit wenden sollen, ist eine Sache für sich; die freie christliche Liebe und Barmherzigkeit hat sich jedenfalls vor allem umzusehen in ihrem Umkreise, wie diesem Bedürfnisse entsprochen ist oder nicht, und hat dafür, an welcher Stelle es auch sei, zu wirken und zu bitten und wieder zu bitten, daß solcher Forderung genügt und allen Gefangenen ihr Christenrecht an Gottes Wort und Sakrament nicht vorenthalten werde.

Wo aber solches Ziel nicht erreichbar wäre, da werden christliche Vereinigungen doch erwirken können, daß in jedem Kerker die heilige Schrift zum Gebrauch der Gefangenen niedergelegt sei. Die Bibel findet sich keineswegs in allen evangelischen Gefängnissen, und wo das, doch nur sehr selten in der nöthigen Anzahl. Jeder Gefangene muß eine besondere Bibel haben.

Wie viel eine christliche Vereinsthätigkeit in allen diesen Beziehungen vermag, möchte ich nur durch die Erinnerung an die rheinisch-westphälische Gefängnißgesellschaft andeuten. Als dieselbe nach dem Vorbild Bostons vor 25 Jahren zusammentrat, herrschte bekannter Maaßen in den Gefängnissen jener Rheingegend ein unglaublicher Verfall. Trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse, welche freilich von Anfang an den frischen Fortgang der Gesellschaft gelähmt haben, ist es ihr und gerade ihr mit Gottes Hülfe dennoch gelungen, einen neuen Anfang kirchlicher Wirksamkeit in der dortigen Gefangenwelt zu veranlassen. Sie ist die erste Urheberin der Anstellung von besonderen Gefängnißgeistlichen in jenen Landen, die Thätigkeit christlicher Lehrer in den Zuchtanstalten jener Kreise ist durch diese Gesellschaft eröffnet, durch sie ist der Bibel mehr Eingang bei den evangelischen Gefangenen verschafft; sie hatte einen wesentlichen Theil ihrer Aufgabe erreicht, als die Behörden die Erfüllung dieser kirchlichen Pflege selbst übernahmen, ohne darum der Mitwirkung dieser Gesellschaft für andere Gefängnißzwecke entbehren zu wollen und zu können.

Aber jenes Wort des Herrn muß auch seine buchstäbliche Erfüllung finden. Es ist freilich bekannt, welchen Widerspruch vielfachster Art die Forderung hervorruft, daß einfachen Christen ohne eigentliches Kirchenamt der Besuch bei den Gefangenen und der freie christliche Verkehr mit ihnen gestattet sein soll. Auch christlich-gesinnte Richter und wohlgesinnte Behörden erheben dagegen nicht selten gewichtige Bedenken. Aber wir können nicht gegen jenen Befehl des Herrn, dessen ursprünglicher, nächster Sinn über alle Zweifel erhaben ist. Freilich kann die Obrigkeit Privatpersonen solche Einkehr in die Gefängnisse nicht ohne hinreichende Garantien gestatten; aber diese Garantien hat die Kirche, die sich das Wort ihres Meisters nicht kürzen lassen darf, zu übernehmen, und mit der Uebernahme derselben die Bedenken der Obrigkeit zu erledigen. Der Kirche gebührt es, die rechten, solches Vertrauens würdigen Männer und Frauen zu stellen, welche unter Aufsicht und Anleitung der Gefängnißgeistlichen diesen Dienst der Barmherzigkeit zu übernehmen haben; und die christliche Obrigkeit hat solches Vertrauen zu gewähren. Der Zweck des Staates am Strafgefängniß ist die Vollstreckung der Strafe zugleich mit der Absicht, in den Gestraften die

Anerkennung der Gerechtigkeit der Strafe zu erzeugen. Der Staat muß durch die Mitwirkung solcher Kräfte, je mehr er ein christlicher ist und seine Christlichkeit in Begränzung seiner Aufgabe bethätigt, zu der Anerkennung reifen, daß er seinen Zweck ohne solches Wirken der freien gläubigen Erbarmung so wie es sein soll nicht erreichen könne, im Bunde mit demselben aber um so gewisser erreichen werde. Die Kirche dient auch in diesem Falle dem Staate nicht als Magd zur Erzielung vergänglicher Zwecke, sondern einigt sich mit ihm zu solchem Bunde, in welchem sie, die Kirche, sich in ihren lebendigen Gliedern als die hehre Trägerin des heiligen Geistes zu beweisen hat, der allein die Gestraften zu der Freiheit von Sünde und Verderben führen und dem Staate aus Verbrechern Gerechtigkeit liebende Unterthanen schaffen kann. Lassen wir uns darum durch keinen Widerspruch irre machen. Mit Gewalt zwar kann christliche Barmherzigkeit die Riegel der Gefängnisse nicht öffnen. Aber wir wissen, der Herr, der mit der Gewalt der Wahrheit wirkt, trägt auch die Zeit und die Stunde in seiner Hand, in der für die evangelische Kirche auch diese Wege in die Gefängnisse geöffnet werden sollen. — Und wir reden hier sogar nicht mehr von einem bloß Zukünftigen; die von uns ausgesprochene Hoffnung ist im Wesentlichen bereits an mehr als einer Stelle in Erfüllung gegangen. Sehen wir nur auf das preußische Rheinland. In mehr als einem dortigen Gefängniß ist christlichen Männern und Frauen evangelischen Bekenntnisses solcher Verkehr mit den Gefangenen freigegeben, z. B. in Düsseldorf, Bonn und Elberfeld. Ich gedenke z. B. jener Frauen, die, nachdem sie den Sonntag Morgen am kirchlichen Gottesdienste der gefangenen Frauen Theil genommen, am Nachmittage dieselben abermals um sich versammeln, dann mit ihnen das gehörte Wort noch einmal durchsprechen, die heilige Schrift lesen, beten und weiter mit ihnen im christlichen Vertrauen verkehren. Und Aehnliches ist gottlob bereits an manchen andern Stellen, wenn auch nur sehr vereinzelt, z. B. in Mecklenburg-Schwerin, wiederzufinden. Wer will den Trost ermessen, der aus solchem Umgange armen Gefangenen bereitet wird? — Mir kommt gerade an dieser Stelle ein Beispiel solcher Tröstung aus einer ganz andern Gegend unserer Heimath in den Sinn, das auch anderswo hätte eingefügt werden können, aber immerhin gerne hier erwähnt werden mag. Es wurde vor Kurzem einer armen Gefangenen ein Blättchen gegeben, worauf ein Psalm und ein kurzes kerniges Kirchenlied, außerdem nichts, gedruckt stand. Der Besitz eines solchen Blattes war aber gegen die Polizeiordnung der Strafanstalt, und die Arme verfiel der Disciplinarstrafe; es wurden ihr „Hiebe" zuerkannt, die sie wirklich, und zwar in entehrender Weise, erhielt. Es war Niemand, der die elende Gefangene trösten konnte, außer der einen christlichen Jungfrau, welche zu Zeiten die gefangenen Weiber in diesem Gefängniß besuchte und nun, den Jammer erfahrend, aus der Fülle des gläubigen Herzens mitleiden, mittrösten und auf den Herrn der Gnade und Gerechtigkeit verweisen konnte. Wie köstlich, meine verehrten Freunde, erfüllt sich in solchem Fall das Wort des Herrn: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen."?! Ich weiß, daß dergleichen Behandlung, wie diese in einem von uns ferneren deutschen Lande, gottlob nicht oft vorkommt, aber es mag nicht

schaden, auch nach dieser Seite hin einen Augenblick den Schleier gelüftet zu haben. Es bedarf aber der Darlegung solcher Scenen am wenigsten, um die Herrlichkeit Christi zu zeigen, wie er in der freien Erbarmung der Seinen mit Trost und Gnade in die Reihen der Verlorenen tritt. Ich wende Ihre Blicke auf jene Königin im Reiche der Barmherzigkeit, Elisabeth Fry, die ihre große gesegnete Wirksamkeit unter den Gefangenen einst mit dem Eintritt in Newgate begann und der es vom Herrn vergönnt wurde, die Umwandlung des Frauentheils jenes großen Londoner Gefängnisses aus einer Mördergrube in eine Stätte des Friedens zu erleben. Eine reiche Frucht dieser Arbeit in Newgate ist, daß noch in diesem Augenblicke in 30 großen und kleinen Gefängnissen Englands den christlichen Frauen der freie Zutritt gestattet ist, und ein Werk der Barmherzigkeit fortwährend stillen Fortgang hat, dessen auch die Obrigkeit sich von Herzen freuen muß, indem der den Missethätern bereitete Segen dem öffentlichen Wesen selbst mit am reichlichsten zu Gute kommt. An den Namen einer Sara Martin kann nur flüchtig erinnert werden. Nach solchen Vorgängen, meine ich, stellen auch wir uns um so fester auf das Wort und den Befehl des Meisters, und lernen bitten und hoffen und warten, bis sich auch in unserm Vaterlande die Riegel der Gefängnisse öffnen und in dem gestatteten Besuche unserer Gefangenen der Gehorsam gegen das Wort: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen," — in größerem Umfang wie bisher möglich gemacht wird.

Aber es giebt noch andere Wege, auf denen die Kirche zu den Gefangenen und recht eigentlich in die Herzen derselben gelangen kann. Wer durch die Reihen der Gefangenen wandert und von dem hört, was in dem Innern derselben empfunden wird, der vernimmt oft ihre Sorge, die sie um die Ihrigen und ihre Familien haben. Männer fragen nach ihren Weibern, Weiber nach ihren Männern, Eltern nach ihren Kindern. Wie manche Thräne wird da im Stillen vor Gott geweint, auch von denen, welche sonst von der Erkenntniß und Erfahrung heiliger Liebe weit entfernt sind. Es kommt darum oft vor, daß die Sträflinge von ihrem sogenannten Ueberverdienst die Ihrigen reichlich unterstützen. Von den 1000 bis 2000 Thalern, die in einzelnen großen Gefängnissen von den Züchtlingen überverdient werden, geht oft mit den Bezeugungen zärtlicher, sorgender Liebe der größte Theil in die Familien der Sträflinge ab. Es öffnet sich in dieser Liebe zur Familie ein Blick in ein, wenn auch vielleicht noch so verdecktes Heiligthum, dem auch der Verbrecher sich nicht zu entziehen vermag; der Verkehr in diesem Familienheiligthum muß gepflegt und geheiligt, dieß Verhältniß zur Familie darf um keinen Preis zerstört werden; es wird also sehr darauf ankommen, ob die Pflege dieses Familienbandes vorhanden ist und in welchen Händen sie ruht. Es steht sehr zu bezweifeln, daß das Bewußtsein der Gefangenen, die Ihrigen unter der polizeilichen oder Communalpflege zu wissen, ein sehr trostreiches ist, oder überhaupt sein kann. Und wo nun leibliche Unterstützung gar nicht nöthig wird, wer nimmt sich da solcher tiefverwundeten, schwergeschlagenen Hausstände an? wer tritt in allen diesen Fällen namentlich für die Kinder der im Zuchthause befindlichen Eltern ein? Ein im

bürgerlichen Leben hochstehender Mann äußerte neulich, er halte es für eine der ersten und ernstesten Pflichten des Staates, alle Kinder von Verbrechern in besonders für sie errichtete Staatsanstalten zu bringen, um sie unter gesunden sittlichen Einwirkungen zu erziehen und dem künftigen Einflusse der Eltern zu entnehmen. Es liegt in dieser Forderung die Voraussetzung, daß eine ganz erneuete sittliche Atmosphäre für die Kinder und Familien der Verbrecher nothwendig sei. Doch aber läßt sich der Gegensatz gegen die Ueberzeugung, welche wir vom christlich-kirchlichen Standpunkte aus zu vertreten haben, nicht schärfer, als es in dieser Forderung geschehen ist, ausdrücken. Abgesehen von allen anderen materiellen und sittlichen Gründen, die gegen diese Forderung sprechen, so ist der Staat, zumal wie er jetzt ist, völlig unfähig, „Anstalten" zu schaffen, welche in demselben Augenblick einen solchen verheißenen sittlichen Einfluß verbürgen könnten, wo sie das feste, von Gott selbst geschürzte, heilige Band zwischen Eltern und Kindern ohne Noth zerschneiden, und der Kirche die Möglichkeit nehmen, sich als die rechte Trösterin der Elenden zu offenbaren. In Beziehung auf die Familien der Sträflinge öffnet sich nämlich abermals für die freie Arbeit christlicher Liebe ein weites herrliches Gebiet, dessen Thor keine Regierungsmaßregel zuschließen kann und darf; denn sie kann nimmer Vater- und Mutterliebe und elterliche Fürsorge ersetzen. Die Erbin aller Liebe ist allein die Gemeinde des Herrn. Die im Worte Gottes beschlossene Liebe des Herrn zu den Schwachen, Verlassenen und namentlich zu den Kindern muß im Schooß der Christengemeinden durch das Wort der Predigt zur That und Hingabe erweckt werden und sich über die Familien der Gefangenen heilend und tröstend verbreiten; so werden diese Familien erfahren, wie der Herr in den Seinen zu ihnen kommt und gnadenreich waltend und warnend für sie sorgt. In dieser Weise können die Kinder den Ersatz für die durch das Verbrechen von ihnen getrennten Väter und Mütter wiederfinden; so kann die durch das Verbrechen entstandene Kluft in der Familie mit Gottes Gnade geheilt und ausgefüllt werden. Und glauben wir nur, wenn die Kunde von der Offenbarung solcher Liebe in die Gefängnisse, an das Ohr und in die Herzen der Gefangenen dringt, so wird durch solchen Samariterdienst der Zugang zu den Herzen der Gefangenen selbst gefunden werden, und wird jenes heilige Wort des Herrn: „Ihr seid zu mir gekommen" in erneuter Gestalt erfüllt.

Es giebt aber auch Wege, auf denen umgekehrt die Gefangenen zu den Freien kommen und mitten in die Gemeinden hinein geführt werden können, um so die ganze Gemeinde um sich zu versammeln. Ist wirklich die Noth mit der Gefangenwelt so groß (und sie ist es) und liegt zugleich Alles daran, das Gebot Christi an ihnen volle Wahrheit werden zu lassen, so soll die Kirche auch jeden *neuen* Weg betreten, der zum Ziele führt. Ein solches Mittel, eine lebensvolle und Leben und Liebe nach beiden Seiten erzeugende Wechselwirkung zwischen dem freien und dem gefangenen Theil der Christengemeinde hervorzubringen, ist die *Gemeindepredigt*. Ich meine an dieser Stelle nicht die Predigt im Allgemeinen, sondern die speziell die Gefangenwelt in ihrer ganzen Peripherie, mit all ihren

Voraussetzungen und Folgen behandelnde Predigt. Ich wünschte, daß in jeder Gemeinde jährlich einmal eine solche Predigt vom Kirchenregiment verordnet würde, in der dann nicht bloß die Gefangenen überhaupt, sondern namentlich auch die etwaigen Gefangenen eben dieser Gemeinde ein Gegenstand ernster christlicher Theilnahme sein sollten.

Noch markirter würde der Entschluß der Kirche, den Gefangenen das Herz der christlichen Gemeinde zu erschließen, und die Gemeinde in eine lebensvolle Beziehung zu ihnen, den Gefangenen, zu setzen, hervortreten, wenn auch die Gefängnißgeistlichen an den größeren und kleineren Strafhäusern beauftragt würden, jährlich einmal oder einige Male in öffentlichen Predigten ein Zeugniß des Lebens abzulegen, das in ihnen in den ernsten und schweren Erfahrungen der Seelsorge unter den Züchtlingen geboren sein muß. Die Gefängnisse und seelsorgerischen Gefängnißerfahrungen enthalten in sich einen Theil des wirklichen Sündenlebens im Volk, das dem wirklichen Gemeindeleben am wenigsten fern gehalten, sondern recht nahe gebracht werden sollte, damit die Gemeinden sich recht erkennen und darin zugleich das rechte Erbarmen mit den Gefangenen lernten. Und wer könnte hier besserer Dollmetscher sein, als der Gefängnißgeistliche, und wer ein besserer Advokat und Fürsprecher der Gefangenen bei der Gemeinde, als wiederum er, und wer überhaupt außer ihm könnte wiederum das Zeugniß der Gemeinde an die Gefangenen vermitteln und so der christlichen Gemeinschaft zwischen denen, die drinnen und denen, die draußen sind, einen lebendigen wirksamen Ausdruck geben? Welcher segensreiche Erfolg darauf ruhen könnte, kann freilich nur der wissen, dem bekannt ist, wie tief in den Herzen der Bewohner jener abgeschlossenen nächtlichen Welt das Verlangen nach einer Gemeinschaft außer ihnen liegt. Man zeige den Gefangenen nur die Gemeinschaft des ewigen Lebens und (um nur Einzelnes anzuführen) rufe auch sie nur einmal auf zum Gebet und zur Mitarbeit im Reiche unseres Gottes, man lasse es sie nur einmal recht lebendig erfahren, daß sie trotz ihrer Gefangenschaft der Freiheit der Gemeinschaft mit der Gemeinde des Herrn nicht entbehren, daß sie mit ihr beten und selbst wirken dürfen: und man wird bald erfahren, was für ein Band der Liebe sich auch hier im Glauben flicht, man wird inne werden, daß die tiefen Sümpfe der Gemeinschaften des Sündenlebens, welche die Gefängnisse zu Schulen der Verbrechen gemacht haben, vielleicht hauptsächlich mit dadurch entstanden sind, daß die christliche Kirche die Verbrecher aus dem Kreise ihres Lebens und ihrer Erbarmung und deßwegen gewissermaßen aus der Gemeinschaft des Heils verstoßen hat. Fürwahr, der Herr hat sein Volk auch unter den Missethätern, sie sind sein; es kommt nur darauf an, ihn unter denselben und in denselben zu glauben und zu suchen (wie sein Wort es gebietet), um ihn in ihnen zu finden. — Als einzelne Beispiele, die das Gesagte in ihrer Weise bestätigen, erinnere ich an jene Reihe von Gefangenen, die kürzlich von ihrem Ueberverdienst zwei Pensionate in einem neugegründeten Rettungshause stiftete, mit dem bestimmten Zusatze: „Damit die armen Kinder nicht einst in die elende Lage dieser ihrer strafwürdigen Wohlthäter kämen." Dort wiederum erzählt der Gefängnißgeistliche seiner Zuchthausgemeinde von der Noth der Hungernden im Sachsenlande, und alsobald

Sträflinge an die armen nothleidenden Brüder übermachen. Als an einer andern Stelle in der Zuchthauskirche der Collecte für die Reisepredigt in der evangelischen Diaspora Preußens Erwähnung geschieht, legen in demselben Zuchthause die evangelischen Gefangenen zur Förderung der Predigt des Evangeliums an 100 Thaler zusammen. Wie viele solcher Beispiele ließen sich aus vielen deutschen und andern Ländern häufen, die alle nur beweisen, wie gewiß durch die lautere Predigt des Wortes Gottes das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit der großen Kirche unter den Gefangenen fortlebt, wie rege es wird, wenn es angeregt wird, aber auch, welche Pflicht daraus erwächst, die Kluft zwischen der Gemeinde im Gefängniß und der in der Freiheit durch die Predigt noch bestimmter auszufüllen, um nach beiden Seiten den Reichthum des verheißenen Segens durch eine geordnete Verbindung zwischen beiden zu ererben.

Außer der eigentlichen Gefangenpredigt in den Gemeinden, durch die der Weg zu den Gefangenen in den Gefängnissen gesucht werden soll, nenne ich schließlich noch die Fürbitte für sie; ich meine hier weder die private Fürbitte, noch die Fürbitte für unschuldig Bestrafte, oder um des Glaubens willen Leidende, die sich wohl in öffentlichen Kirchengebeten findet, sondern die öffentliche, amtlich geordnete, auch liturgisch formulirte Fürbitte für die Gefangenen überhaupt und namentlich für die schuldigen, die der Gemeinde eben so viel als die Wittwen und Waisen und Kranken und um der großen Noth willen und der gemeinsamen Schuld und ihres öffentlichen Standes willen, wenn es möglich wäre, noch mehr als diese am Herzen liegen sollten. Glauben wir an die Kraft der Fürbitte (und wir glauben als Christi Jünger von ganzem und vollem Herzen daran), so glauben wir auch, daß durch sie das Zeugniß des Geistes, der in der Gemeinde Gottes waltet, in den Herzen der Gefangenen vernommen werden und sich kund geben wird. Dringt aber so der Geist des Gebetes und die Zusicherung des heiligen Geistes aus den Kreisen der Kirche in die Herzen der armen gefangenen Brüder, so erfüllt sich das Wort des Herrn: „Ihr seid zu mir gekommen“ — noch einmal in einer herrlichen und tiefsinnerlichen Weise.

Indem dieß Wort Sie jetzt von den Gefangenen in den Gefängnissen zu den aus der Haft entlassenen Sträflingen hinüberführt, tritt zunächst der Zusammenhang der Fürsorge für die Ersteren mit der für die Letzteren hervor. Das, wovon und worin der Gefangene im Gefängniß hauptsächlich lebt, ist seine Zukunft. In ihr hat er sein Leben, er existirt insofern nur in der Hoffnung, die ihn fieberhaft bewegt und aufregt. Während ihm aber die Gegenwart wie ein Grab erscheint, leuchtet ihm die Zukunft am wenigsten wie eine Auferstehung entgegen. Die Zukunft ist ihm vielmehr eine Nacht und Alles in ihr ist ihm in Grabesdunkel gehüllt; ja mit der Entlassung des Gefangenen beginnt oft erst das rechte Gefängniß mitten in der wieder erhaltenen Freiheit. Diese Hoffnungslosigkeit für die Zukunft drückt die meisten Gefangenen im Gefängniß vielleicht mehr als alles andere Leid, das die gerechte Strafe ihnen zufügt. So nimmt im Stande der Unfreiheit Verbitterung und Verzweiflung das

kann er eine große Sendung freiwilliger Liebesgaben aus der Hand der Gemüth ein, und der Boden, diejenige Stimmung des Herzens, worin der Glaube und mit ihm die Umkehr erwachsen soll, ist ruinirt. Darum sorgt derjenige, welcher für die entlassenen Sträflinge sorgt, mit am fruchtbarsten für die noch nicht Entlassenen; je mehr sich die Fürsorge für die Entlassenen in der christlichen Kirche als ein Dienst im Geist des Herrn entfalten würde, desto mehr würde durch diese Fürsorge der Kirche der Weg in das Innere der Gefängnisse selbst gefunden. Indem den annoch Gefangenen eine Zukunft wiedergegeben würde, würde ihnen auch in der Gegenwart ihrer Bande eines der schwersten Hindernisse der Umkehr hinweggeräumt; und sie würden durch diesen Trost über die Zukunft um so mehr zum Bewußtsein gebracht, daß des Herrn Liebe auch schon in den Banden des Gefängnisses für sie barmherzige Sorge trage.

Die Zahl der entlassenen Verbrecher in unserem Vaterlande, die solcher Fürsorge nach der Entlassung bedürfen, ist schwerlich mit Genauigkeit anzugeben. Soll aber nach einer durchschnittlichen Berechnung aus mehreren deutschen Ländern der Maßstab genommen werden, so würde sich wohl ergeben, daß aus 50 größeren Gefängnissen jährlich 25,000 entlassene Verbrecher wieder in die Gemeinden auswandern. Hierbei ist aber die große Zahl der kleineren Gefängnisse, die Menge der Gefangenen, die oft Monate, ja halbe Jahre lang nur in Untersuchungshaft zugebracht haben, und ohne weitere Bestrafung wieder freigelassen sind, gar nicht mitgerechnet. Wie diese Zahlen sich häufen, geht aus der einen Thatsache hervor, daß sich z. B. in der einen, freilich größten evangelischen Stadt Deutschlands, in Berlin, nach früheren amtlichen Angaben (von 1846) 35,000 befinden, die als entlassene gefährliche Verbrecher unter polizeilicher Ueberwachung stehen. Im Kreise dieser entlassenen Sträflinge erzeugt sich die Menge der rückfälligen Verbrecher. Aus einer mir vorliegenden amtlichen Zahl von 22,000 Kriminalverbrechern waren ihrer fast 10,000 — rückfällige Sträflinge, von denen Manche zum 10ten, selbst zum 12ten und noch mehrere Male in die Gefängnisse eingeliefert sind. „Das sind die alten Kunden," heißt es in den Zuchthäusern, und die so wiederkehrenden werden die Meister des Bösen unter den Verbrechern und zum großen Theil Herren in den Gefängnissen, auch in sofern, als sie sich in den Gefängnissen als die bestgeschulten, oft am besten, wenigstens am gesetzmäßigsten dem Scheine nach, betragen und nicht selten Aufsichtsrechte über die Anfänger und zum ersten Mal Bestraften erlangen und unter diesem Schutz des Gesetzes die Lehrlinge des Verbrechens erziehen. Es soll nicht behauptet werden, daß nicht Einzelne unter den Entlassenen zur Buße und ernstlichen, bleibenden Umkehr gekommen seien. Ich denke mit Bewegung z. B. an jenen Mann, der noch in seiner Haft seinem Beichtvater versprochen hatte, durch ihn nach seiner Entlassung 50 gestohlene Thaler, die ihn ins Zuchthaus gebracht hatten, zurückzuzahlen. Aus dem Gefängniß entlassen, arbeitet er emsig in seinem Berufe; seine Ehefrau, die den Fleiß des Mannes sieht und mit Recht auf seinen fortgehenden Verdienst schließt, aber bald bemerkt, wie wenig Geld er in den Hausstand liefert, ge-

räth deßwegen in Sorgen über ihn, sie fürchtet ihn auf neuen Abwegen. Sie dringt mit Thränen in ihn. Da entdeckt er ihr die Sache und zeigt ihr die Ersparnisse seines Fleißes zur Abzahlung der Schuld. Dann aber wird er als Soldat abgerufen; er schickt dem Beichtvater für den von ihm früher bestohlenen Eigenthümer 26 Thaler mit einem rührenden Briefe, in welchem er für die Wohlthaten göttlicher Gnade, die ihm im Gefängniß während seiner Strafzeit zum ersten Male als solche bekannt geworden, dankt und zugleich verspricht, im Fall seiner Rückkehr aus dem Feldzuge (nach Schleswig) den Rest seiner Schuld abzuverdienen und abzuzahlen, aber auch bittet, in dem Fall, daß er nicht lebendig heimkehren sollte, seiner Frau die Schuld zu erlassen. Solcher Fälle giebt es in der That einzelne, aber im Großen und Ganzen steht die Sache der Entlassenen vollständig anders. Von dem Gefängniß her haftet dem Entlassenen das Mißtrauen an. Mit der Gefängnißthür hinter seinem Rücken schließt sich jede andere Thür vor seinen Augen, an die er Hülfe suchend klopft. Oder wer öffnet sie ihm und läßt ihn ein? Der unglückliche Mann ist ein Geächteter und darum eben so leicht, wenn noch ein Rest sittlichen Gefühles in ihm ist, ein Verzweifelnder, wenn er nicht viel eher ein erboßter und verstockter Bösewicht wird. In welche Lage ein entlassener Gefangener, der mit besseren Entschlüssen den Ort der Strafe verläßt, nur zu oft kommt, mag das Beispiel eines andern veranschaulichen. Ein armer Sträfling sorgt durch seinen Ueberverdienst nach Kräften für seine von der Polizei untergebrachten Kinder, die mutterlose Waisen sind, und hofft freudig mit dem Geschäft, das er im Gefängniß erlernt, künftig sein Brod redlich zu verdienen. So verläßt er das Zuchthaus mit getrostem Muthe und mit den lautersten Vorsätzen. Seine Ersparnisse geben ihm die Möglichkeit, sich die ersten Wochen, in denen er sich nach Arbeit umsieht, zu erhalten. Kaum aber ist er in die Freiheit zurückgekehrt, so giebt ihm die Polizei seine Kinder zurück, mit denen er für den Augenblick nicht ein noch aus weiß, da ihm zu ihrer Erhaltung Alles fehlt. Aber da ihm keine weitere Hülfe wird, muß er sie schon zu sich nehmen und hofft auf Arbeit, um sie und sich selbst, wenn auch arm, doch in Ehren durchzubringen. Aber siehe! jede Bemühung ist und bleibt ohne Erfolg. Niemand nimmt den treuen, redlichen Mann in Lohn, denn Niemand traut ihm, ja andere Arbeiter meiden ihn. So hat er bald den letzten Pfennig verzehrt und kommt voller Verzweiflung zu dem Gefängnißgeistlichen. Es bleibe ihm nichts übrig, als aufs Neue zu stehlen, um wieder eine Aufnahme im Gefängniß zu finden und so die Behörden zu veranlassen, für seine Kinder zu sorgen, und um Gelegenheit zu finden, selber seine Pflicht für dieselben nach Kräften zu thun. Noch einen Ausweg sieht er, wenn ihm Ein Thaler geliehen wird, um eine meilenweit entfernte Arbeitsstelle zu erreichen und beim Wegebau sein Heil zu versuchen. Der Thaler wird ihm geschenkt, und der Mann ist verschwunden und Niemand weiß, was aus ihm geworden. — Unter solcher Acht und solchem Bann stehen die meisten entlassenen Sträflinge, wenn ihnen nicht eine Hülfe wird von solchen, die in wahrer Freiheit des inwendigen Menschen den Beruf des Christen kennen, der mit anderem Maaß mißt und mit anderer Gerechtigkeit liebt als die pharisäische Welt.

Was ist für die entlassenen Sträflinge zu thun?

Unzweifelhaft hat hier die christliche Obrigkeit besondere und ganz bestimmt erkennbare Pflichten, auf die wir aber nach den für unsern Vortrag gesteckten Gränzen nicht näher eingehen wollen. Nur dieses fügen wir hinzu. Die sogenannte polizeiliche Ueberwachung ist weder Hülfe für die Entlassenen, noch im Allgemeinen*) Bürgschaft gegen neue Verbrechen derselben. Vielmehr nöthigt diese Maßregel, weil sie überall durch das Erscheinen der Polizei die zu Ueberwachenden aus der Gesellschaft ausscheidet, dieselben zu den Schritten, vor denen sie sie bewahren will. Es giebt hier schwerlich einen andern Weg, als die Aufstellung neuer obrigkeitlicher Aemter, ein Weg, der auch bereits betreten ist, z. B. in Belgien, wo seit 1848 durch die Gesetzgebung solche neue Ordnungen ins Leben gerufen sind.

Unser Standpunkt aber drängt uns zu der Frage: hat denn die Kirche in dieser Beziehung keine Verpflichtungen? Ohne Zweifel ist die Kirche für diesen Kreis ihrer kranken Glieder in ganz besonderem Maaße in Anspruch zu nehmen, und wird sich ohne Verschuldung der Pflege derselben und der Handreichung gegen dieselben nicht mehr entziehen können und dürfen. Uns erscheint als nächste Forderung an die evangelische Kirche: daß sie dafür sorge, daß künftig jede Gemeinde Act nehme von der Rückkehr eines jeden evangelischen Gemeindegliedes, das aus dem Gefängniß in seine Gemeinde entlassen wird. Auf Veranlassung besonderer Verhältnisse**) wäre die Anwendung dieser Maßregel natürlich zu modificiren. Die Geistlichen müßten amtlich verpflichtet werden, sich jedes solchen Entlassenen amtlich anzunehmen, ihm auf diese Weise thatsächlich zu bezeugen, daß er Glied einer Kirche ist, in der der Herr wohnt, der die Sünder nicht verstößt, sondern sucht und aufnimmt, wenn sie zu ihm kommen. Andere Männer aus der Gemeinde könnten dem Geistlichen zu diesem Zwecke zugeordnet werden, um den in die Freiheit zurückkehrenden Brüdern zugleich hinsichtlich ihres zeitlichen Fortkommens zu dienen. Die amtliche Zurückführung des Rückkehrenden in die kirchliche Gemeinde, natürlich unter all den Garantien, ohne welche solcher Act unmöglich bliebe, würde dem entlassenen Sträfling zunächst die kirchliche Ehre wiedergeben; sie würde ihm aber in dieser Gabe zugleich den so viel sicherern Weg bahnen zur Wiedererlangung der bürgerlichen Ehre und des zur bürgerlichen Existenz unerläßlichen öffentlichen Vertrauens. Die Kirche würde so recht eigentlich das Asyl für die entlassenen Sträflinge, der Herr der Kirche selbst ihr Schutzherr und seine Gemeinde die Fürsprecherin bei der bürgerlichen Commüne. Es tritt mir das Bild jener Stunde entgegen, wo in solchem Geiste der Geistliche einer Landgemeinde einen aus dem Zuchthause zurückkehrenden Sträfling an die Hand nahm und in die Versammlung des Gotteshauses führte; hier fiel er im Angesicht der Gemeinde mit dem ren-

*) Daß in einzelnen Fällen, namentlich in großen Städten, eine gewisse Classe gefährlicher Verbrecher immer unter polizeilicher Aufsicht wird bleiben müssen, soll unter dem Obigen nicht bestritten werden. Bekanntlich ist die Fassung der polizeilichen Aufsicht in Preußen nach der neuen Strafgesetzgebung von der früheren ganz verschieden geworden.

**) Z. B. in großen Städten.

müthigen Bruder auf die Kniee und sprach das Bußgebet, in das er sich selbst und in das sich zuletzt die ganze Versammlung mit einschloß. Sollte der so aufgenommene entlassene Sträfling in dieser Gemeinde nachher sein Fortkommen *nicht* gefunden, sollte sich ihm das Vertrauen nicht wieder erschlossen haben? Und wäre das nur an *einem* Orte möglich? Oder ist hier nicht eine Weisung gegeben zur Lösung einer Aufgabe, an die die Kirche des Herrn ernstlich ihre Hand zu legen und an deren Ausführung sie nach der ihr verheißenen Weisheit und im heiligen Geist gegebenen Liebe mit aller Hingabe zu arbeiten hat?

Freilich ohne die Hülfe von eigentlichen *Schutzvereinen* wird die Aufgabe wenigstens in größeren Städten nicht auszuführen sein. Die Hülfe dieser Gesellschaften ist zunächst unerläßlich; sie haben sich zum Besten der entlassenen Sträflinge sowohl der Obrigkeit als der Kirche zu Dienst zu erbieten, und werden von beiden unbedingte Anerkennung zu erwarten haben.

Bekanntlich existiren hie und da seit 1827 solche Vereine, besonders im Westen, Süden und Norden unseres Vaterlandes. Aber was ist das praktische Resultat derselben bis jetzt im Allgemeinen gewesen? Aus allen Nachrichten über dieselben geht hervor, daß sie kaum noch zu bestehen und zu wirken im Stande sind. Nur der umfassende Verein in Würtemberg scheint nach den neuesten Berichten hierin eine Ausnahme zu machen. Die Directoren, die Gefängnißgeistlichen, die Vorsteher der Gemeinden, fast alle, mit sehr geringer Ausnahme, bezeugen, daß diese Arbeiten fast völlig ohnmächtig geworden seien. Man gehe in die Jahresversammlungen dieser Gesellschaften, um sich zu überzeugen, wie wenige Personen an den Arbeiten und deren Gedeihen auch nur entfernten Antheil nehmen. Worin hat diese Erschlaffung des Interesses und der Arbeit ihren Grund? Suchen wir ihn in der allgemeinen Schwierigkeit der Aufgabe, in der vielen Undankbarkeit der Unterstützten, in dem Vorurtheil der Menge, in der ohnehin schon vorhandenen großen Zahl der Unterstützungsbedürftigen, die nach der Meinung der Meisten den Vorzug vor entlassenen Sträflingen verdienen (wiewohl es sich dabei zunächst gar nicht um Geldunterstützungen handelt), oder in der Resultatlosigkeit der Bemühungen; suchen wir den Grund, wo wir wollen, aber suchen wir ihn auch nur zugleich in uns selber. Der letzte Grund ist, daß die Erbarmung, die in suchender Liebe den Brüdern dient, und die Anerkennung der *Verpflichtung*, den Gefangenen um Christi willen zu dienen, fast bis zum Nullpunkt, auch mitten in der Christengemeinde, die sich doch noch als solche bekennt, herabgesunken ist. Dagegen ist den Schutzvereinen selbst nahe zu legen, sich mit ihrer Arbeit offen und frei *für Christum* zu bekennen, und sich mit ihrem Wirken der Kirche nicht indifferent zu entziehen, sondern sich in den Glanz der Herrlichkeit Christi zu stellen, und, neu vereinigt mit dem Haupt, auch die Verbindung namentlich mit den lebendigen Gliedern der Gemeinde zu suchen. Sodann müßten auch die Jahresfeiern dieser Vereine in die Kirchen verlegt werden, damit die christliche Gemeinde erfahre, daß hier eine Arbeit für den Herrn gethan wird, der sie, die Gemeinde, sich nicht entziehen *darf*. Es liegt in dieser Forderung nicht bloß, daß diese Ge-

sellschaften den bloß humanistischen Charakter, der ihnen bis jetzt oft (irrthümlich genug!) genügend erschienen, aufgeben und christliche kirchliche Gesellschaften werden, sondern es liegt darin auch, daß sie den confessionellen Charakter annehmen, ohne den eine solche christliche energische Wirksamkeit unmöglich ist.*) Wer sich davon überzeugen will, den weisen wir auf die so lehrreiche Erfahrung des rheinisch-westphälischen Schutzvereines. Gehen aber diese Vereine in solche Bedingungen ein, so wird es nicht fehlen, daß sich immer mehr lebendige Glieder der Gemeinde der heiligen Pflicht der Mitarbeit bewußt und bereit sein werden, sich dem Wirken anzuschließen, und diejenigen persönlichen Dienstleistungen zu übernehmen, ohne welche der Zweck der Vereine freilich unerreichbar bleiben wird. In Betracht aber der großen außerordentlichen Schwierigkeiten, welche durch die Nothwendigkeit dieser persönlichen Dienstleistungen entstehen, ist zu rathen, daß diese Gesellschaften in den großen Städten eigne Agenten, vom Geiste Gottes getriebene und erfüllte, praktisch tüchtige, aufopferungsvolle Männer beamten und ihnen die fortgehenden täglichen Arbeiten übertragen. Der reichere Segen des Herrn würde aber dann auch auf diesen Vereinen ruhen, und auch sie würden Canäle der Gnadenbäche oder Ströme werden, die sich in der Kirche auch für die entlassenen Sträflinge ergießen sollen.

Außerdem aber thut die Errichtung von Zufluchtsstätten oder Asylen für diese Unglücklichen in großem Maße Noth. Es wird immer eine nicht geringe Zahl von bestraften Männern geben, für die ohne solche Zwischenglieder weder von der Obrigkeit, noch von der Kirche, noch von den freien Gesellschaften so, wie es sein soll, gesorgt werden kann, und die ohne solche erste Zufluchtsstätte von dem Wiederbeginn ihrer Freiheit an der Rückfälligkeit preisgegeben bleiben. Aber noch größer als für männliche Entlassene ist dieß Bedürfniß für die weiblichen Entlassenen. Ich glaube, daß darüber fast alle Erfahrungen einig sind. Die Anfänge mit solchen Anstalten sind auch an manchen Stellen gemacht, z. B. am Rhein, in Holstein, in Würtemberg, an andern Stellen sind dergleichen Institute im Entstehen begriffen, z. B. in Pommern. Diese Anfänge sind freilich noch gar schwach, aber je wichtiger sie sind, desto ernster und treuer müssen sie gepflegt werden.

Eine der größten Schwierigkeiten bei Gründung dieser Asyle pflegt die Erlangung der dazu gehörigen Geldmittel zu sein; denn gerade zu diesem Zweck pflegen sich wenige willige Herzen und Hände zu finden. Wenn aber irgendwo, so wird hier der Staat um seine Hülfe anzugehen sein; so unmöglich seine Unterstützung an manchen Stellen zu erlangen sein mag, so sehr ist sie an andern Stellen ernstlich und stets aufs Neue nachzusuchen, um so mehr, als es nicht schwer sein kann, die Behörden zu überzeugen, wie sehr der Zweck der Stiftung solcher Zufluchtsstätten dem Staate selbst zu Gute kommt.

*) Der Referent dachte hier an die nothwendige Scheidung der römisch-katholischen und evangelischen Elemente. Wo dieselben im Rheinland zusammenstehen, gelingt auch auf diesem Gebiet keine Arbeit, dagegen sieht man mehr Früchte, wo beide gesondert wirken (z. B. in Elberfeld und Münster).

Zum Schluß noch einige Worte zur Charakteristik der allgemeinen Bedeutung des Gegenstandes, von dem wir hier gehandelt haben. Ein allgemeineres Interesse der christlichen Gemeinde als solcher an der Gefangenwelt ist noch sehr jung, ja ist bis jetzt kaum ins Leben getreten. Der erste energische Beginn zur Reform des Gefängnißwesens stammt aus England, wo, abgesehen von dem, was dort im vorigen Jahrhundert ein Howard erstrebte, namentlich Elisabeth Fry mit ihrem Eintritt in Newgate (1817) und jene große englische Gefängnißgesellschaft unter dem Herzoge von Gloucester den Anstoß gaben; daran schloß sich die Bewegung im englischen Parlament, in Folge dessen sich die Aufmerksamkeit der edelsten und tiefsten Geister jenes Volkes auf die Gefängnisse richtete. Seitdem ist diese Frage unter allen christlichen Nationen bewegt. Männer der Wissenschaft und der Praxis, Staatsmänner und Geistliche, Fürsten und Unterthanen haben sich bei dem ernsten öffentlichen Gespräch betheiligt, das sich zur Lösung dieses Problems des 19. Jahrhunderts erhoben hat. Der Culminationspunkt der übrigens überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich politischen Betrachtungsweise, die sich in den bis dahin dafür wirksamen Kreisen geltend gemacht, trifft in die Jahre 1846 und 1847, wo auf den Pönitentiarcongressen zu Frankfurt a. M. und Brüssel, dort an 75, hier fast 200 Männer aus allen Nationen Europas und Amerikas, mit dem umfassendsten Wissen auf diesem Gebiete ausgerüstet, zum Theil die Vertreter mächtiger Regierungen, die Fragen behandelten, durch deren glückliche thatsächliche Beantwortung in der That ein nicht geringer Theil des Schicksals der christlichen Völker entschieden werden wird. Man trennte sich damals unter den schönsten Hoffnungen für die Gefangenwelt und mit dem Beschluß, im Jahre 1848 den dritten Pönitentiarcongreß am Genfer See zu halten. Da erschien das Jahr 1848 und wurde das Grab, wie für tausend andere Beschlüsse, so auch für jenen Beschluß. Kaum ist seit jener Zeit eine vernehmliche Stimme für die Gefangenen öffentlich laut geworden, die ganze Bewegung schien wie ein körperloser Schatten verschwunden, — während das Reich der Verbrechen und die Nothwendigkeit der Aufgabe, ein Neues in der Gefangenwelt zu beginnen, in stetem Wachsthum begriffen ist.

Darum, meine verehrten Freunde, scheint der heutige Tag für die Sache der Gefangenen von nicht geringer Bedeutung. Bis dahin nämlich hat sich das Interesse der Kirche an dieser Frage so gut wie gar nicht betheiligt; nachdem nun aber die Verhandlung in jenen überwiegend jenseits der Kirche liegenden, alle sittlichen, politischen, confessionellen und nationalen Unterschiede zunächst ignorirenden Kreisen verstummt ist, und die Thatkraft derselben wenigstens fürs erste gelähmt erscheint, tritt die Frage mit dem ganzen Gewichte ihres heiligen Ernstes in eine Versammlung wie die unsrige herüber, in eine Versammlung, die sich nicht bloß bewußt ist, eine deutsche, sondern wesentlich eine christliche, und zwar eine protestantisch-kirchliche Versammlung zu sein. Die große Theilnahme, die dieser Verhandlung geschenkt ist, steht da als ein Zeugniß, daß sich die evangelische Kirche in ihren lebendigen Gliedern auch dieser großen Lebensfrage nicht mehr entziehen will und kann, daß sie erkennt, wie diese umfassende, das ganze innere Leben der Nation durchdringende Frage eine

thatsächliche Beantwortung von ihr, der evangelischen Kirche, fordert. Diese Kirche muß offenbar werden als die Wohnstätte des Christus, der sich in ihr und durch sie im gesammten Leben des Volkes und in dessen großen und festen Institutionen kundgeben will als den alleinigen wahrhaften Retter, wie aller Völker, so auch unseres deutschen Volkes, aus aller Noth, und auch dieser Noth, die in den Kerkern reift. Die Aufgabe der Neugeburt des Gefängnißwesens ist so groß und die Summe der Folgen, die sich an die glückliche Lösung dieser Frage knüpfen, ist so bedeutend und so durchgreifend für alle Verhältnisse unseres öffentlichen Lebens, daß sie die einzige ihr gleichkommende geschichtliche Parallele nur hat in der Sclavenemancipation. Wie jenem großen christlichen Volk der Beruf geworden, den Bann der Sclavenwelt zu lösen mit dem Aufgebot aller nationalen Kräfte und alles im Herrn der Kirche gewurzelten Vertrauens in den Führern jenes siegreichen Kampfes und den Schaaren, die sich diesem Feldzuge anschlossen: so wolle Gott geben, daß es unserm und zwar zunächst dem evangelischen Theil des deutschen Volkes in der Kraft des Evangelii, das ihm geworden, gelinge, den einen Theil dieser großen Aufgabe an der Gefangenwelt, der innerhalb der eigenen Grenzen unsers Volkes auf ihre Lösung harrt, zu erfüllen. Diese That wäre nicht geringer als die Befreiung der Sclavenwelt und die in unserer Nation gegebene Losung für den Kampf ein Impuls wenigstens für alle Völker germanischen Stammes und protestantischen Bekenntnisses. Die Verbindung des christlichen Staates, der christlichen Kirche und der christlichen Association zu dem Einen Werk, trägt eine der Bürgschaften des Gelingens, so Gott es nicht anders beschlossen, in sich. — Mir ist jetzt der Mund geschlossen, von den neuen Schöpfungen (nicht bloß von den Reformen) zu reden, welche aus dem Schooße der evangelischen Kirche erstehen müssen und können, sobald sie sich dieses großen Berufes für das Volk bewußt wird und ernstlich mit Hand anlegt, die Welt der Gefangenen in das Reich der einen wahrhaftigen Freiheit zu führen, die allein der Sohn Gottes giebt, der sie uns erworben durch sein für unser und aller Welt Sünden vergossenes Blut. Auf ihn aber stellen wir unsere unveräußerliche, unerschütterliche Zuversicht auch in dieser heiligen Sache. In sein Herz hat er sie genommen und aus seinem Herzen möge die Kirche sie wieder nehmen in ihr Herz und ihr innerstes Leben des Zeugnisses nach Außen, des Gebets nach Innen vor ihrem Herrn. Vergessen wir nicht, daß er an seinem Kreuze unter die Missethäter gerechnet wurde, und daß der erste, dem er auf Golgatha mit durchgrabner Hand die Verheißung des Paradieses schenkte, nicht ein Hoher und Edler war von dieser Welt, sondern ein gerichteter Mörder, der seine Schuld bekannte und nach seinem eigenen Geständniß wohlverdiente Strafe litt. Folge seine Kirche ihm ans Kreuz und mit dem Kreuze zu den Verbrechern in die Kerker, und sie wird mit den Missethätern unter dem Kreuze sich selbst ein neues Paradies erschlossen sehen, und ein bis dahin nicht gesehenes herrliches Leben aus ihres Königs Hand empfangen. Als er in das Fleisch kam, erfüllte er das prophetische Wort: „den Gefangenen eine Erledigung und eine Oeffnung den Gebundenen, zu predigen.“ Je mehr wir das verstehen und je mehr wir uns ihm als einem solchen Herrn zu Dienste stellen, desto mehr

werden wir erfahren, daß die Hülfe aus Zion kommt und der Herr auch dieß sein gefangen Volk erlöst. Dann wird er, der Erzhirt, wenn er zum Weltgericht unter den Völkern im Glanze seiner Herrlichkeit erscheint, alle, die sich der Gefangenen um seinetwillen erbarmt, einführen in sein ewiges Paradies mit dem Wort, das er seiner Kirche als Weissagung und Verheißung gegeben und das die versammelten Völker dann aus seinem Munde vernehmen werden: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen."

Nach diesem Vortrage auf dem Kirchentag nahm noch eine Reihe von Rednern das Wort, um aus eigener Erfahrung über Noth und Hülfe der Gefangenen und Entlassenen sich auszusprechen. Superintendent Neuenhaus aus Halle redete davon, wie schwere Verbrecher, namentlich Mörder und Ehebrecher, dem Worte von der Buße zugänglicher seien als andere, und wie in den politischen Verbrechern sich eine geschlossene Macht des Bösen darstelle, gegen welche die christliche Gemeinde ihrerseits solidarisch verpflichtet sei. — Direktor Georgi aus Düsselthal fügte aus seiner Erfahrung einige schwere Fälle hinzu, in denen namentlich Kinder durch verbrecherische Eltern in's Elend gekommen seien. — Dagegen machte Pastor Rocholl aus Großoschersleben auf Fälle aufmerksam, in denen Verbrecher durch die Liebe und Fürbitte der Ihrigen zur Besinnung gebracht worden. Asyle thuen Noth, aber reichen nicht aus. Halbjährig sollten die Geistlichen über die zunächst zu Entlassenden Kunde bekommen. — Pastor Sasse aus Benninghausen erinnerte an die große Noth der Kinderwelt. Allein in Westphalen seien in 9 Jahren 5800 Kinder unter 16 Jahren angeklagt und unter diesen 4068 verurtheilt. Leichtere Vergehen, wie Forstfrevel gar nicht eingerechnet. Und in Westphalen sei es keineswegs am schlimmsten bestellt. — Pastor Ball aus Elberfeld hebt die hohe Bedeutung der Gefängnißvereine hervor; aber sie seien christlich, evangelisch, gegliedert, lebendig. — Von Pastor Gleiß aus Curau in Holstein wird an die Bedeutung christlicher Gefängnißaufseher gemahnt. Er redet nicht Vereinen für entlassene Sträflinge, sondern Asylen das Wort. Die Entlassenen müssen durch einen kirchlichen Akt wieder in die Gemeinden aufgenommen werden, und die Häuser der Geistlichen als die ersten Zufluchtsstätten ihnen offen stehen. — Inspektor Engelbert aus Duisburg berichtet hierauf von der im Lintorfer Asyle vom Duisburger Diakonenhause seit 1½ Jahren begonnenen Arbeit, während Oberhofprediger Ackermann aus Meiningen über die Fürsorge Mittheilungen machte, die im Herzogthum Meiningen von Geistlichen und Armencommissionen auf die Entlassenen gewandt wird, und zugleich den nachtheiligen Einfluß zur Sprache brachte, den nach einer Seite hin das Verfahren der Geschwornengerichte auf die Angeklagten ausübe. — Noch von verschiedenen Seiten kamen Nachrichten über verschiedene hierher gehörige Arbeiten: von Pastor Heldring aus Hemmen

in Holland über das reich gesegnete Magdalenenasyl in Steenbeck; von Pastor Port aus Nürnberg über die von der bairischen Regierung angelegten Anstalten für entlassene Sträflinge; von Kammerherrn v. Wedderkop aus Oldenburg über die in seiner Heimath grübte Pflege der Entlassenen; von Pf. Leube aus Friedrichshafen über ein Gleiches aus Würtemberg, während Supr. Westermeier aus Biere daran mahnt, daß die Gefängnisse mit Bibeln müßten versorgt werden, und daß die vom Referenten vorgeschlagenen Gottesdienste von allen Geistlichen einzuführen seien. Pastor Treviranus aus Bremen sprach aus langjährigen Erfahrungen für die Nothwendigkeit, in den Gefängnissen den Verbrechern nahe zu kommen, weil später die Hoffnung auf Einwirkung leicht schwinden würde.

Das von diesen Rednern Ausgesprochene resümirte hierauf der Referent und faßte den Gesammtinhalt des vorliegenden Materials noch einmal in folgende 7 Sätze zusammen:

1) Es soll ausreichende Predigt in jedem Gefängniß geordnet werden und zwar durch ordentliche, wohlerfahrene, praktisch tüchtige Geistliche. — Ebenso darf in keinem Kerker die genügende Anzahl von Bibeln fehlen.

2) Besuchung der Gefangenen durch christliche Privatleute unter den nothwendigen Garantieen, die sich die Obrigkeit von der Kirche zu verschaffen hat.

3) Pflege der Familien und insbesondere auch der Kinder der Gefangenen, nicht durch polizeiliche Unterbringung, sondern durch christlich kirchliche Fürsorge.

4) Festgeordnete Gefangenpredigt in der Gemeinde von Seiten des Gemeindepastors und der Gefängnißgeistlichen; festgeordnete und liturgisch formulirte Fürbitte für die ganze Gefangenwelt.

5) Kirchlicher Akt der Wiederaufnahme der Gefangenen in die Gemeinde.

6) Mehrung und Stärkung der Schutzvereine für entlassene Sträflinge, die aber den humanistischen und kirchlich indifferenten Standpunkt verlassen und sich auf christlicher und zwar confessioneller Grundlage gründen müssen, mit Bestellung von Agenten zur persönlichen Besorgung der Schützlinge.

7) Die Gründung von Asylen für entlassene männliche und weibliche Sträflinge, namentlich für letztere.

Der Vorsitzende der Versammlung legt, nachdem nun die Sache zum Abschluß gekommen sei, folgende Resolution zur Abstimmung vor:

„Der Kirchentag erkennt die christliche Fürsorge für die Verbrecher in „den Gefängnissen und für die entlassenen Sträflinge als eine heilige „Pflicht der Kirche an und beschließt, nach allen Kräften dahin z „wirken, daß diese Erkenntniß immer allgemeiner zum Bewußtsein g „bracht und thätige Hülfe nach den von Dr. Wichern aufgestellt „Forderungen geleistet werde."

Diese Resolution wird von der Versammlung einstimmig angenommen.